

und das Concil von Tours 567¹ gibt 'extra consilio parentum' in der Lex-Salica-Novelle LXXI mit 'absque parentum voluntate' wieder; noch im Prov. heisst 'estra mon grat' gegen meinen Willen'². Trotz des ungewöhnlichen Gebrauches hat sich 'extra' selbst in A noch an fünf Stellen erhalten, und auch 'consilium' in der Bedeutung 'Willen', 'Erlaubnis' trifft man hier noch dreimal. Einen harten Kampf hatte aber 'extra' zu bestehen gegen 'contra' und besonders gegen 'sine', und auch 'consilium' hat sich die Korrekturen 'permisso' und 'voluntate' gefallen lassen müssen. Dreimal ist aber die volle Formel in den A- und B-Hss. tadellos überliefert, einigemale hat sie nur B 4 erhalten, das dann anderwärts selbst wieder der Verführung unterlegen ist. Ein Gesamtüberblick über sämtliche in Betracht kommenden Stellen zeigt mit unwiderleglicher Gewissheit, welche Hss. an den einzelnen Stellen der Textkritik zu grunde gelegt werden müssen, und doch hat keine einzige neuere Ausgabe von diesem wichtigen Hilfsmittel der Kritik, der inneren Textvergleichung, bisher Gebrauch gemacht: sie schreiben z. B. sämtlich an der ersten Stelle 'contra', bis auf Merkel, der 'ex' ändert!

Sieht man davon ab, wie die Emendata die Formel umschreibt, so findet sich 'sine voluntate' oder 'sine permisso' an drei Stellen nur in A, welches einmal die ganze Formel gestrichen hat. Zugleich wird jetzt das Verhältnis der Zusätze der Lex zu den angefügten Novellen völlig geklärt, denn in den als christlich oben nachgewiesenen Kapiteln vom Scheren der Knaben und Mädchen (B XXIV), gerade wie auch in dem angeblich in den anderen Hss. unter den Tisch gefallenen Titel A LXXIIII (oben S. 541), ist die Formel überarbeitet, die der Novellentext von B 4 unversehrt erhalten hat. Allein diese Stellen machen es zur Unmöglichkeit, dass die anderen Hss. aus dem verdorbenen A-Texte hergeleitet sein können, und es wird also schon mit ihnen das ganze System Krammers umgeworfen. Ueberdies aber erhält man den augenscheinlichen Beweis, dass ohne ein solches philologisches Studium an diese Ausgabe nimmermehr hätte gegangen werden dürfen.

Die Rezension A ist dem praktischen Bedürfnis nach einer besseren Anordnung des Stoffes und Vereinfachung der Beziehungen entsprungen, und zugleich mit der Uebersichtlichkeit erstrebte man die Vervollständigung durch Sammlung von Zusatzbestimmungen, an denen es in den

1) MG. Concilia I, p. 130, 20. 2) W. Meyer-Lübke, Grammatik der Roman. Sprachen III, S. 488.